

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Werner Dreibus, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/503 –**

Stellenabbau bei der Deutsche Telekom AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 12. Dezember 2005 billigte der Aufsichtsrat der Deutsche Telekom AG die Pläne des Vorstands zum Abbau von 32 000 Stellen. Wie der Presse zu entnehmen war, überstimmte dabei die Mehrheit der Anteilseigner im Aufsichtsrat die Arbeitnehmervertreter. Der Bund und die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Privatisierung der DTAG abwickelt, halten derzeit 15,4 bzw. 14,8 Prozent (plus 7,3 Prozent Umtauschanleihe + Optionsscheine) Anteile an der DTAG und sind mit je einem Vertreter auf der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat vertreten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit Gründung der Deutschen Telekom AG zu Beginn des Jahres 1995 hat sich der Telekommunikationsmarkt in Deutschland, aber auch in vielen anderen Staaten, erheblich verändert. Besonders ins Gewicht fallen die schnelle Umsetzung technischer Neuerungen sowie die in der Vergangenheit vollzogenen starken Tarifsenkungen. Die Liberalisierung des Marktes war verbunden mit einem kräftigen Anstieg der Zahl von Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, wobei sich auch das Angebot von Leistungen vergrößert und verändert hat.

Mit dem Auftritt neuer Anbieter – unterstützt von nationalen und europäischen regulatorischen Vorgaben – hat sich der Wettbewerb am Markt etabliert und damit der Kampf um Marktanteile. Die Bundesregierung verspricht sich vom Wettbewerb am Telekommunikationsmarkt eine weiterhin lebhafte Entwicklung neuer Technologien zu erschwinglichen Preisen und damit insgesamt eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Die Neustrukturierung des Marktes war mit Marktanteilsverlusten des ehemaligen Monopolisten im Inland verbunden und führte dort zum Abbau von Arbeitsplätzen; bei den Wettbewerbern entstanden dagegen Arbeitsplätze.

Der Bund und die KfW-Bankengruppe haben jeweils einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG entsandt. Beide Vertreter achten streng auf die Einhaltung der Vorschriften des Aktiengesetzes. Sie erledigen ihre Aufgaben mit Sorgfalt und Verantwortlichkeit (vgl. § 116 Aktiengesetz). Hierzu gehört auch die absolute Verschwiegenheit über Inhalte und den Abstimmungsverlauf von Aufsichtsratssitzungen.

Dies vorausgeschickt kann zu den einzelnen Fragen wie folgt geantwortet werden:

1. Wie stimmten die Vertreter der Bundesregierung und der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Aufsichtsrat der Deutsche Telekom AG ab, als es im Aufsichtsrat am 12. Dezember 2005 um die Billigung der Vorstandspläne zum Abbau von 32 000 Stellen ging?

Siehe Vorbemerkung.

2. Wie begründet die Bundesregierung das Abstimmungsverhalten ihres Vertreters?

Siehe Vorbemerkung.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die sozialen Folgen eines solch erheblichen Stellenabbaus ein?

Die Bundesregierung sieht den beabsichtigten Stellenabbau der Deutschen Telekom AG aus arbeitsmarktpolitischen Gründen mit Bedauern. Hinsichtlich der möglichen sozialen Folgen ist darauf hinzuweisen, dass die vom Unternehmen als notwendig erachtete Anpassung der Kostenstrukturen an die aktuellen Markterfordernisse der Sicherung der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens und damit der Sicherung der Arbeitsplätze im Unternehmen insgesamt dienen wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der in Deutschland beabsichtigte Personalabbau – wie von der Deutschen Telekom AG angekündigt – sozialverträglich und auf freiwilliger Basis erfolgen wird. Durch Neueinstellungen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Unternehmen soll sich der Personalabbau per Saldo auf ca. 19 000 Stellen reduzieren. Betriebsbedingte Kündigungen hat die Deutsche Telekom AG bis Ende des Jahres 2008 ausgeschlossen.

4. Welche Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher sind nach Ansicht der Bundesregierung infolge des Abbaus von 32 000 Stellen bei der Deutsche Telekom AG zu erwarten?

Der Wettbewerbsdruck, dem sich die Deutsche Telekom AG wie auch die übrigen Anbieter im Telekommunikationssektor ausgesetzt sehen und der zu den hier angesprochenen Personalabbaumaßnahmen führt, hat bereits zu erheblichen Tarifsenkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher beigetragen. Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Verbraucherinteressen wahren und die Entwicklung nachhaltig wettbewerbsorientierter Märkte fördern.

5. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich ihrer Verantwortung für die vollumfängliche Gewährleistung der flächendeckenden und allgemeinen Versorgung mit gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen wie Telekommunikation und Gelbe Post auch im Prozess der Privatisierung bzw. nach Abschluss einer Privatisierung der entsprechenden Versorgungsunternehmen?

Eine vollumfängliche Gewährleistung der flächendeckenden und allgemeinen Versorgung mit Telekommunikationsdiensten wird durch die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sichergestellt. Sie ist unabhängig von den einzelnen Privatisierungsschritten des Bundes. Im TKG wird der so genannte Universaldienst – auf der Grundlage europäischer Vorgaben – gesetzlich definiert. Hierbei handelt es sich um ein Mindestangebot an Diensten für die Öffentlichkeit, für die eine bestimmte Qualität festgelegt ist und zu denen alle Endnutzer unabhängig von ihrem Wohn- oder Geschäftsort zu einem erschwinglichen Preis Zugang haben müssen und deren Erbringung für die Öffentlichkeit als Grundversorgung unabdingbar geworden ist. Seine Erbringung ist nicht unmittelbar von einem bestimmten Unternehmen abhängig.

Wird das gesetzlich definierte Mindestangebot im Wettbewerb nicht ausreichend erbracht, greifen die Regelungen des TKG zur Sicherstellung der Versorgung mit Universaldienstleistungen. Hiernach ist es möglich, Maßnahmen zu ergreifen, die von der Ausschreibung der betreffenden Leistungen bis zur Verpflichtung von Unternehmen zur Erbringung dieser Leistungen reichen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Universaldienst im Bereich der Telekommunikation – wie bisher – auch zukünftig ohne direkte staatliche Intervention zufrieden stellend erbracht wird, sodass eine Aktivierung der im TKG enthaltenen Mechanismen nicht notwendig werden wird.

Die daneben angesprochene Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen ist ebenfalls unabhängig von den einzelnen Privatisierungsschritten des Bundes. Sie wird bis zum Auslaufen der gesetzlichen Exklusivlizenz am 31. Dezember 2007 entsprechend der einschlägigen Vorgaben des Postgesetzes und der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) verpflichtend durch die Deutsche Post AG sichergestellt. Entsprechend des aktuellen Tätigkeitsberichtes der für die Überwachung der Universaldienstvorgaben zuständigen Bundesnetzagentur ist zu erwarten, dass eine flächendeckend angemessene und ausreichende Grundversorgung mit Postdienstleistungen bis zu diesem Zeitpunkt im vollen Umfang gewährleistet wird. Auch bei einem danach vollständig liberalisierten Postmarkt wird entsprechend der vorhandenen Regelungssystematik des Postgesetzes in Verbindung mit der beabsichtigten Novellierung der PUDLV im Jahr 2006 die postalische Grundversorgung flächendeckend angemessen und ausreichend sichergestellt bleiben.

